

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

**Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter)
zu senden, nicht an das Gericht.**

Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner	
Lillebräu GmbH	
Insolvenzgericht: Amtsgericht Kiel	Aktenzeichen 25 IN 12/25
Gläubiger Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter Bankverbindung:	Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muß sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. Bankverbindung: ☐ Vollmacht anbei ☐ Vollmacht folgt umgehend
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen

Angemeldete Forderungen

Hauptforderungen im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	Euro
Forderung aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung	Euro
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % über Basiszinssatz auf Euro seit dem % auf Euro seit dem	Euro
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	Euro
Summe	Euro

Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO)

1. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	Euro
2. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	Euro
3. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	Euro
4. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	Euro
5. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	Euro
6. ☐ Nachrang des § 39 Abs. 2	Euro
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 – 4 – 5 – 6	Euro
Summe der nachrangigen Forderungen	Euro

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- ☐ Ja, Begründung siehe Anlage
☐ Nein

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein

- ☐ Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- ☐ aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - ☐ aus rückständigem Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - ☐ aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubiger oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

- ☐ Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt:

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Beachten Sie auch die Hinweise im Merkblatt zur Forderungsanmeldung unter www.reimer-rae.de/service. Dort können Sie dieses Formular auch als ausfüllbares Word-Dokument herunterladen.